

Fakultät für Verfahrens- und Chemietechnik

Merkblatt für das praktische Studiensemester

Studiengänge Verfahrenstechnik (VB) und Chemische Technik (CB)
(Stand SS 2011)

Das praktische Studiensemester (PS) ist ein integraler Bestandteil des Studiums. Das Ziel des PS ist die Herstellung einer engen Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis. Auf der Grundlage des in den Lehrveranstaltungen erworbenen Wissens sollen anwendungsbezogene Kenntnisse und praktische Erfahrungen vermittelt und die Bearbeitung konkreter ingenieurmäßiger Probleme unter Anleitung ermöglicht werden. Das praktische Studiensemester soll die Studierenden mit der Gesamtheit der Berufswirklichkeit vertraut machen und zur individuellen Gestaltung der nachfolgenden Semester des Hauptstudiums anregen.

Die aktuellsten Informationen und Formulare zum Ausdrucken erhalten Sie auf der **Homepage des Praktikantenamtes**:

www.vct.hs-mannheim.de/fuer-studierende/praktikantenamt.html (🖨)

Zusätzliche Informationen für Auslandspraktika erhalten Sie beim Akademischen Auslandsamt.

Ablauf

Zum praktischen Studiensemester (PS) gehören die folgenden Aktivitäten:

- Informationsveranstaltung zum PS im 3. Semester
- Bewerbung um einen Praktikumsplatz
- Besuch einer Blockveranstaltung
- Abgabe des Meldebogens im Praktikantenamt
- Ableistung des Praktikums im 5. Semester
- Erfahrungsaustausch während des Praktikums, bei Auslandspraktika im folgenden Semester
- Abgabe des Praktikumsberichts
- Abgabe des Bewertungsbogens
- Kolloquium zum PS im 6. Semester

Informationsveranstaltung

Ein Jahr vor dem praktischen Studiensemester findet eine Informationsveranstaltung im 3. Semester statt. Die Termine werden auf der Homepage des Praktikantenamtes veröffentlicht. Die Teilnahme an dieser Veranstaltung wird dringend empfohlen.

Bewerbung

Die Bewerbung um einen Praktikumsplatz ist **Aufgabe der Studierenden**. Unterstützung finden Sie in Form von **Adressenlisten** und **Beratung** durch das Praktikantenamt und die Fachberater. Zur Orientierung liegen im Praktikantenamt **Bewertungsbögen** zur Einsicht aus, die von den Studierenden über die abgeschlossenen Praktika ausgefüllt wurden.

Weitere Adressen finden Sie in der Firmenliste auf der Homepage des Praktikantenamtes (☞) unter → Firmenliste

oder www.vct.hs-mannheim.de/fuer-studierende/stellenangebote.html

sowie <http://www.alumni.hs-mannheim.de/alumni/> → "Career Services"

oder bei Job- und Praktikumsbörsen im Internet.

Bewerben Sie sich frühzeitig, d. h. mindestens 6 Monate, bzw. für ein Auslandspraktikum ca. 1 Jahr vorher. Suchen Sie bei evtl. auftretenden Schwierigkeiten rechtzeitig den zuständigen Fachberater auf.

Ihrem **Bewerbungsschreiben** fügen Sie bitte in der Anlage bei: Lebenslauf, Kopien Ihrer Zeugnisse, Passbild, Immatrikulationsbescheinigung und die Richtlinien für die praktischen Studiensemester (☞).

Über den Zeitraum eines praktischen Studiensemesters muss mit dem Ausbildungsbetrieb ein **Praktikantenvertrag** (Vorlage: ☞) abgeschlossen werden. Reine Arbeitsverträge werden nicht genehmigt.

Achten Sie darauf, dass die Firma Sie nach den **Richtlinien für das praktische Studiensemester** (☞) ausbildet und dies im Vertrag aufführt.

Die Ausbildungsstellen sind nicht verpflichtet Ihnen eine **Vergütung** zu zahlen, daher variiert die Höhe der angebotenen Vergütungen. Für Studenten im praktischen Studiensemester besteht i. a. kein Urlaubsanspruch.

Die Durchführung des Praktikums im **Ausland** wird gerne gesehen. Bei Ableistung des praktischen Studiensemesters im Ausland müssen Sie sich auf jeden Fall vorher im Auslandsamt melden und dort den schriftlichen Kontakt während Ihres Auslandsaufenthaltes über die vorgesehenen Berichtsformblätter wahren. Der Vertrag muss vor Abgabe im Praktikantenamt bei der Meldung zum PS vom Auslandsamt gegengezeichnet sein.

Abgabe des Meldebogens

Vor Antritt des PS ist die Abgabe des **Meldebogens** und des Praktikantenvertrages beim Praktikantenamt erforderlich (Formular: ☞). Beachten Sie den **Abgabetermin** (☞). Mit der rechtzeitigen Abgabe des Meldebogens sind Sie für das PS registriert und müssen für das betreffende Semester keine Studiengebühren bezahlen. Sollten Sie das PS wider Erwarten nicht antreten, müssen Sie dies umgehend dem Praktikantenamt und dem Prüfungsamt melden, da Sie sonst in diesem Semester an keinen Prüfungen teilnehmen können.

Blockveranstaltung

Zum praktischen Studiensemester gehören begleitende Lehrveranstaltungen im Umfang von 2 Credits, die als Blockveranstaltungen angeboten werden. Die aktuellen Themen und Termine finden Sie im Internet (☞).

Diese Blockveranstaltungen werden vom Prüfungsamt gesondert wie Leistungsnachweise behandelt und erfasst. Die Meldung erfolgt durch den lehrenden Dozenten. Die Nachweise darüber erhalten Sie direkt von ihm oder im Praktikantenamt.

Praktikum

Ziel: Studium der praktischen Ingenieursarbeit in einem Betrieb. Es soll „professionelles“ Handeln beobachtet, geübt, reflektiert und mit dem erworbenen theoretischen Wissen verknüpft werden. Dabei soll Methodenkompetenz bei der Teamarbeit in der Berufspraxis vermittelt werden.

Inhalte: Bearbeiten und Lösen konkreter Aufgaben aus den Bereichen:

- Chemische Laboratorien
- Technikum bzw. Lehrtechnikum
- Projektierung von Verfahrensanlagen, Konstruktion
- Betriebliche Verfahrens- und Apparateentwicklung
- Beschaffungswesen und Lagerhaltung
- Chemische oder verfahrenstechnische Produktion
- Instandhaltung und Reparatur
- Sicherheitswesen

Im Rahmen des Praktikums sind mindestens **100 Präsenztage** abzuleisten. Achten Sie bei der Planung des Zeitraums auf mögliche Feiertage oder andere mögliche Fehlzeiten.

Das PS ist Teil des Studiums. Daher ist eine fristgerechte **Rückmeldung** an der Hochschule für das betroffene Semester erforderlich.

Die Studiengebühr muss für das praktische Studiensemester nicht bezahlt werden. Beachten Sie daher besonders genau die Termine für die Anmeldung des PS (Meldebogen).

Am Ende des PS müssen Sie wiederum dafür Sorge tragen, dass Sie sich termingerecht für das **nachfolgende Studiensemester** zurückmelden. Bitte die aktuellen Termine und die Überweisungsmodalitäten beachten, die Sie im Terminplan unter AKTUELLES im Internet finden.

Ausbildungsförderung nach **BAföG** wird grundsätzlich auch während der praktischen Studiensemester gewährt. BAföG - Empfänger sind grundsätzlich verpflichtet, die Ableistung des praktischen Studiensemesters beim Studentenwerk zu melden.


In der Bundesrepublik Deutschland sind Sie über den Betrieb gegen **Unfall** versichert.


Studenten im praktischen Studiensemester sind unabhängig vom Einkommen im Hinblick auf die **Renten- und Arbeitslosenversicherung** versicherungsfrei.


Erfahrungsaustausch während des Praktikums

Nach etwa einem Drittel der Praktikumszeit werden Sie zu einem Erfahrungsaustausch an die Hochschule eingeladen. In einem kurzen Vortrag (ca. 5 Minuten) stellen Sie ihre bisherigen konkreten Erfahrungen dar. Bei einem Auslandspraktikum wird dieser Erfahrungsaustausch im folgenden Semester nachgeholt.


Praktikumsbericht

Nach Beendigung des Praktikums sind folgende Unterlagen im Praktikantenamt **persönlich** abzugeben (Termin: 

- **Bericht** im Original (1 Exemplar) mit Deckblatt (Vorlage: ). Der Bericht muss vom Betrieb abgezeichnet sein (Stempel, Datum und Unterschrift des Betreuers).
- **Arbeitszeugnis**, ausgestellt vom Praktikumsbetrieb, im Original und eine Kopie. Das Original erhalten Sie zurück.

Können Sie den Bericht nicht termingemäß (: www.vct.hs-mannheim.de/fuer-studierende/praktikantenamt/terminliste-des-praktikantenamts.html) abgeben, verzögert sich die Anerkennung des PS um 1 Semester.


Der Bericht ist im Format DIN A4 in einem Schnellhefter abzugeben. Der Umfang sollte 30 bis 40 Seiten betragen und wie folgt gegliedert sein:

- Deckblatt (Vorlage: )
- Zusammenfassung (ca. 1/2 Seite)
- Inhaltsangabe
- Berichtsinhalt:
 - Was haben Sie gemacht?
 - Welche Erfahrungen gewonnen?
 - Wie funktionieren die Abläufe in dem Unternehmen?

Die Form des Berichtes sollte in der für die Wissenschaft üblichen Form sein. Dazu gehört:

- Eine Nummerierung der Kapitel, meist nach DIN-Norm mit z. B. 1.3.2
- Inhaltsverzeichnis mit Seitenzahlen
- Nummerierung und Benennung aller Bilder und Tabellen. Im Text ist auf alle Bilder und Tabellen unter Nennung dieser Nummer zu verweisen.
- keine Erzählform mit „ich“ oder „wir“
- die Quellenangabe bei allen Bildern und Diagrammen, die nicht selbst erstellt wurden
- Auflistung der Quellen am Ende der Arbeit

Bewertungsbogen

Nach Abschluss des Praktikums werden Sie gebeten einen Bewertungsbogen auszufüllen (Formular: ) und im Praktikantenamt zusammen mit dem Bericht und dem Arbeitszeugnis abzugeben.

Kolloquium

Nach Abgabe des Praktikumsberichtes findet zu einem vereinbarten Termin ein Kolloquium statt. Dieses Kolloquium umfasst ein ca. 10 Minuten dauerndes Gespräch mit dem Fachberater, in dem der Student die wesentlichen Ergebnisse seiner Arbeit darlegt.